

BEKANNTMACHUNG

(nach § 115 des kant. Stimmrechtsgesetzes)

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 30. Juni 2021

Das Versammlungsbüro hat das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung nach den Vorschriften von § 114 des Stimmrechtsgesetzes geprüft und genehmigt.

Die Protokollführung kann innert 10 Tagen seit diesem Anschlag durch Stimmrechtsbeschwerde beim Regierungsrat angefochten werden.

Die Stimmberechtigten können die Protokolle der Gemeindeversammlung jederzeit beim Gemeindeschreiber einsehen.

Honau, 8. Juli 2021

GEMEINDEKANZLEI HONAU



Thomas Bucher
Gemeindeschreiber